

© **Schwerpunkt »Tiere und die Transformation der Landwirtschaft«**

## Vom Stall bis zur Theke mehr Tierschutz

Zehn Jahre Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz«

von Thomas Schröder

*Mit seinem zweistufigen Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« (TSL) ist der Deutsche Tierschutzbund 2013 angetreten, um das Leben landwirtschaftlich gehaltener Tiere spürbar zu verbessern und für mehrere Millionen Tiere ist das nachweislich gelungen. Grundlage war ein Gutachten der Universität Göttingen. TSL-Richtlinien definieren heute Kriterien für die Haltung und den Umgang mit Mastschweinen, Masthühnern, Legehennen, Hähnen, Junghennen, Mastrindern, Milchkühen, für Ferkelerzeugung und -aufzucht. Das TSL-System umfasst streng kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die Verarbeitung bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Damit bietet das Tierschutzlabel den Konsument:innen eine klare und transparente Orientierung für einen tierfreundlicheren Einkauf. Mit dessen Einführung hat der Deutsche Tierschutzbund darüber hinaus die Politik unter Druck gesetzt, im Handel viel erreicht und so schon jetzt weit mehr Tieren zu besseren Lebensbedingungen verholfen, als in den TSL-Betrieben leben.*

»Maximal ein Jahr. Dann sind die wieder weg.« Diese und ähnliche Unkenrufe waren 2013 zu hören, als die ersten Produkte mit dem zweistufigen Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« des Deutschen Tierschutzbundes in den Handel kamen. Doch das Tierschutzlabel ist noch da und viele von denen, die damals unkten, sind weg. Für Weidehaltung, Einstreu und Beschäftigungsmaterial, Außenklima im Stall, strukturierte Buchten in der Schweinehaltung, mehr Platz für die Tiere und den Verzicht auf Amputationen als Anpassung an nicht tiergerechte Haltungssysteme setzt der Deutsche Tierschutzbund sich seit vielen Jahren ein. Wohl wissend, dass sich Veränderungen nur Schritt für Schritt erreichen lassen. Konsequenz hat der Verband mit den TSL-Richtlinien Vorgaben geschaffen, die messbar und belastbar einen Mehrwert für die Tiere haben und praktisch umsetzbar sind: schon in der Einstiegsstufe (ein goldener Stern), aber vor allem in der Premiumstufe (zwei goldene Sterne). In zehn Jahren hat er damit die Situation für hunderte Millionen Tiere verbessert: gemeinsam mit Landwirt:innen, gemeinsam mit Verarbeiter:innen, gemeinsam mit dem Handel. Aktuell, im September 2023, stehen 4,1 Millionen Tiere, Masthühner, Legehennen, Schweine und Rinder, in tiergerechteren Ställen mit mehr Platz und Beschäftigung als vor Einführung des Tierschutzlabels.

Möglichst vielen Tieren in der Landwirtschaft schnellstmöglich zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen – und das sowohl während der Aufzucht als auch bei der Haltung, beim Transport und während der Schlachtung: keine leichten Themen für Tierschützer:innen. Dass der Tierschutz bei der Zucht ansetzen muss und dass sich die auf einseitige Hochleistung (Fleisch oder Milch bzw. Ei) ausgelegte Erzeugung nicht kurzfristig zurückführen lässt, war allen bewusst und es machte das Unterfangen nicht einfacher. Klar war aber auch: Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland und Europa verzichtet nicht auf den Verzehr tierischer Produkte, und das wird sich von heute auf morgen auch nicht ändern.

Angesichts der politischen Rahmenbedingungen war nicht damit zu rechnen, dass die gesetzgebende Instanz die ordnungsrechtlichen Vorgaben für die agrarindustrielle Tierhaltung in absehbarer Zeit anheben würde. Gleichzeitig reifte die Erkenntnis, dass Betriebsleiter:innen, die ihre Schweine- oder Hühnerbestände bis dahin intensiv gemästet hatten, kaum für ambitionierte Markenfleischprogramme, wie die des Neuland-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung, oder Bioprogramme zu gewinnen waren. Immerhin: Die Unzufriedenheit der

Bevölkerung mit der industriellen Tierhaltung nahm weiter zu – befeuert durch Medienberichte über Rückstände von Dioxin in Eiern, Antibiotika im Fleisch und skandalösen Umgang mit Tieren in der Intensivtierhaltung.

Immer häufiger tauchten auf konventionell erzeugten tierischen Produkten im Handel Werbeaussagen wie »Tierwohl« oder »artgerechte Haltung« auf – Begriffe, die bis heute nicht gesetzlich definiert oder geschützt und dazu geeignet sind, Verbraucher:innen falsche Versprechen zu machen.<sup>1</sup> So erschien es erforderlich, den Konsument:innen mit einem verlässlichen Tierschutzlabel die Möglichkeit zu geben, sich im Handel für Produkte aus artgerechterer Tierhaltung zu entscheiden. Sie könnten damit für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft sorgen und denjenigen Tierhalter:innen, die ihren Tieren bessere Lebensbedingungen bieten, ihren Mehraufwand honorieren.

Auf EU-Ebene wurde damals bereits über die Einführung einer europäischen Tierschutzkennzeichnung debattiert. 2008 bat das BMELV Professoren der Universität Göttingen um ihre Einschätzung. Mit dem »Gutachten zu Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel (PET)«,<sup>2</sup> das sie im Januar 2010 veröffentlichten, sprachen diese sich für eine europäische Tierschutzkennzeichnung aus. Zugleich prognostizierten sie hervorragende Chancen für die deutsche Fleischwirtschaft, wenn Deutschland dabei eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Allein hierzulande gäbe es ein ungenutztes Marktpotenzial für schätzungsweise 20 Prozent tiergerecht erzeugter Produkte. An der Erarbeitung des PET-Gutachtens beteiligt waren der Neuland-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung und der Deutsche Tierschutzbund. Die Zusammenarbeit hatte alle Beteiligten davon überzeugt, dass eine seriöse Tierschutzkennzeichnung eingeführt werden muss, um den Markt nicht denjenigen zu überlassen, die lediglich mit geschickten Parolen für nicht tierschutzgerecht erzeugte Produkte werben.

### **Initiativgruppe »Tierwohl-Label«**

Auf Initiative der am PET-Gutachten beteiligten Wissenschaftler:innen setzten sich daraufhin Vertreter:innen der Wissenschaft, der Landwirtschaft, der Schlachtung und des Deutschen Tierschutzbundes zusammen, um ein Konzept für ein deutsches Tierschutzlabel zu entwickeln, das perspektivisch eine relevante Marktbedeutung einnehmen sollte. Im Rahmen einer Fachtagung am 30. Juni 2011 stellte die Initiativgruppe »Tierwohl-Label« der Öffentlichkeit den Entwurf eines Labelsystems und erste Standards für die Haltung von Mastschweinen und Masthühnern vor. Der Deutsche Tierschutzbund erklärte sich be-

reit, die Trägerschaft für das entworfene zweistufige Tierschutzlabel (TSL) zu übernehmen und es auf dem Markt einzuführen.<sup>3</sup> Die Einstiegsstufe sollte es konventionellen Betrieben leichter machen, spürbare Verbesserungen für die Tiere umzusetzen, um so in der Breite den Tierschutz schrittweise voranzubringen. Die Premiumstufe orientierte sich an den Standards des Neuland-Vereins und den Vorgaben der EU-Öko-Richtlinie zur Tierhaltung.<sup>4</sup>

2013 kamen die ersten mit dem Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« gekennzeichneten Produkte von Mastschweinen und die ersten TSL-Masthühner auf den Markt. Damit lag eine für den Verbraucher transparente und wissenschaftlich basierte Kennzeichnung für Produkte tierischen Ursprungs vor, die deutliche Verbesserungen für die Tiere bei der Haltung, Schlachtung und dem Transport garantierte.

Das bewährte Multi-Stakeholder-Konzept wurde in den TSL-Facharbeitsgruppen für die verschiedenen Tierarten, für Transport und Schlachtung, für Verarbeitung sowie für das Zertifizierungsverfahren übernommen. Diese aktualisieren die Kriterienkataloge fortlaufend.<sup>5</sup> Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des ebenso heterogen zusammengesetzten Labelbeirats regelt eine Geschäftsordnung.<sup>6</sup> Der Beirat hat im Wesentlichen beratende Funktion, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des TSL-Systems. Er gibt seine Empfehlungen an den Deutschen Tierschutzbund weiter, der die Entscheidungen für die Umsetzung trifft. Kompromisse, auch schmerzhaft, sind dabei immer wieder nötig.

Die Anforderungen des Tierschutzlabels waren und sind ambitioniert. Die Kriterien der Einstiegsstufe liegen weit über den gesetzlichen Vorschriften. Mit größerem Platzangebot, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten, Kontakt zum Außenklima bietet sie bereits einen ersten eindeutigen Mehrwert für die Tiere.<sup>7</sup> Die Premiumstufe geht darüber hinaus – mit Auslauf/Weide (Rinder) und noch mehr Platz. Ein wichtiger Teil des TSL-Systems sind kontinuierliche Beratungen der Tierhalter:innen durch TSL-Berater:innen des Deutschen Tierschutzbundes und jährlich mehrere (mindestens zwei, risikobasiert bis zu vier) vollständig unangekündigte Audits der unabhängigen Zertifizierungsstellen sowie Kontrollen des Deutschen Tierschutzbundes.

### **Tierschutz messbar machen**

Die Erfassung tierbezogener Kriterien ermöglicht es, Mängel in der Haltung und beim Umgang mit Tieren aufzuzeigen, um diese in der Folge abzustellen. Sie sind somit ein wichtiges Werkzeug, um mehr Tierschutz zu erreichen. Das Tierschutzgesetz (TierSchG) schreibt in Paragraph 11 Absatz 8 zwar vor, dass

gewerbliche Tierhalter:innen geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben müssen, um sicherzustellen, dass sie die Vorgaben des Paragraphen 2 TierSchG zur Tierhaltung einhalten. Allerdings hat die gesetzgebende Instanz nicht festgelegt, welche Merkmale bei diesen Eigenkontrollen erfasst werden sollen. Im TSL-System hingegen ist die Erfassung fest definierter Tierbezogener Kriterien (TBK) vorgeschrieben. Um den Bestand besser im Blick zu haben, erfassen Tierhalter:innen und Auditor:innen die vorgegebenen TBK unabhängig voneinander. Dabei werden sowohl einzelne Tiere als auch der Gesamtbestand betrachtet. Die Erfassung erfolgt im Stall und im TSL-zertifizierten Schlachtunternehmen. Für besonders wichtige Merkmale sind Schwellen- und Grenzwerte festgelegt. Werden die Werte nicht eingehalten, müssen Tierhalter:innen eigenständig und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Berater:innen und/oder Veterinärmediziner:innen Gegenmaßnahmen ergreifen, um Verbesserungen für die Tiere herbeizuführen. TSL-Mitarbeiter:innen des Deutschen Tierschutzbundes schulen sowohl die Tierhalter:innen als auch die Auditor:innen der unabhängigen Zertifizierungsunternehmen in der Erfassung der TBK.

### Das TSL-System wächst

Legehennen und Milchkühe werden seit 2016 den TSL-Kriterien entsprechend gehalten, 2018 kamen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht hinzu. Seit 2021 werden auch Kälber und Rinder unter Bedingungen gemästet, die den Kriterien des Tierschutzlabels entsprechen. Der Kriterienkatalog für die Haltung von Junghennen während der Aufzucht gilt seit Januar 2022. Ergänzend trat 2023 eine Richtlinie in Kraft, die die Mästung der männlichen Geschwistertiere der Legehennen (Bruderhähne) und der männlichen Tiere von Zweinutzungsrassen regelt (Richtlinie zur Hahnenhaltung). Die Richtlinie für Transport und Schlachtung bezieht sich sowohl auf Mastflügel als auch auf Rinder und Schweine. Wer verarbeitete Produkte mit dem Tierschutzlabel der Einstiegs- oder Premiumstufe auf den Markt bringen möchte, muss die Anforderungen des Kriterienkatalogs für die Verarbeitung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und Heimtiernahrung erfüllen. In welcher Art und Weise die Label auf Produkten angebracht werden und wie der Handel die Produkte bewerben darf, regelt eine Gestaltungsrichtlinie.

Aktuell, im September 2023, sind insgesamt 553 Tierhaltungsbetriebe

nach den Kriterien des Tierschutzlabels zertifiziert (Tab. 1). 24 Betriebe befinden sich im Bereich Schwein in der Beratungs-Umstellungsphase. Hinzu kommen 20 Schlacht- sowie 54 Verarbeitungsbetriebe inklusive 18 Packstellen.

### Der Handel kommt in Bewegung

Produkte, die mit dem zweistufigen Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« gekennzeichnet sind, finden Konsument:innen inzwischen bundesweit im Handel.<sup>8</sup> Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kommentiert auf seiner Website: »Das Besondere an diesem Label: Es ist von Anbietern unabhängig. Die Tierschützer verdienen nicht am Fleischverkauf, sondern bestätigen, dass bestimmte Tierschutzanforderungen eingehalten werden.« Es handle sich um ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zu Verbesserungen bei der Herstellung von Produkten tierischen Ursprungs beitrage und vor allem den Tierschutz besonders fördere.<sup>9</sup> Mit der Einführung seines Tierschutzlabels hat der Deutsche Tierschutzbund Millionen Tieren zu besseren Lebensbedingungen verholfen und darüber hinaus viel für Tiere in anderen landwirtschaftlichen Haltungen bewirkt – sowohl in Zusammenarbeit mit dem LEH als auch in der Branche insgesamt sowie, wenn auch noch nicht in zufriedenstellendem Maße, politisch.

2013, als die ersten mit dem Label »Für Mehr Tierschutz« gekennzeichneten Produkte bereits auf dem Markt waren, beeilten sich Vertreter:innen des LEH, der Landwirtschaft und der fleischverarbeitenden Industrie unter Koordination der QS Qualität und Sicherheit GmbH »Initiative Tierwohl« eine »Branchenlösung« zu erarbeiten. Anfang August 2014 erklärte QS, die Branchenvereinbarungen für die Initiative zum Tierwohl für die Schweinehaltung könnten ab 2015 umgesetzt werden. Die Kritik, deren Kriterien seien unzureichend und nicht aufeinander abgestimmt, Verbrauchertäuschung sei nicht auszuschließen, reißt

**Tab. 1: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im TSL-System**

Tierhaltungsbereich	Betriebe insgesamt	Betriebe in der Einstiegsstufe	Betriebe in der Premiumstufe
Mastschweine	69	13	56
Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht	26	3	23
Masthühner	121	116	5
Legehennen	49	0	49
Milchkühe	287	170	117
Mastrind	1	0	1

Stand: September 2023

### **Forderungen an den Handel bezüglich der Weiterentwicklung der Haltungsform:**

- Die Verantwortlichen und Verantwortlichkeiten sowie der Prozess zur Festlegung von Kriterien innerhalb der Haltungsform müssen transparent werden.
- Es muss ein unabhängiges Gremium geschaffen werden, das über die Einsortierung neuer Label-Programme entscheidet. Maßstab für die Einsortierung eines neuen Label-Programms muss der jeweils strengste Standard in der jeweiligen Stufe sein.
- Ein einheitliches Kontroll- und Zertifizierungskonzept muss eingeführt werden.
- Alle Stakeholder sollten bei der Weiterentwicklung der Anforderungen ein Mitspracherecht haben. Sie müssen informiert und beteiligt werden, wenn Kriterien geändert werden, und die Kriterien müssen im Sinne des Tierschutzes kontinuierlich weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

seitdem nicht ab.<sup>10</sup> Aus Sicht des Tierschutzes sind die Vorgaben der Initiative Tierwohl (ITW), deren Träger die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ist, bis heute absolut unzureichend. Doch dank dieser Brancheninitiative wurde vielen landwirtschaftlichen Tierhalter:innen bewusst, dass sich etwas ändern muss.

Seit 2019, als Discounter und führende Unternehmen des LEH zur Kennzeichnung von Fleischprodukten die Haltungsform-Stufen 1 bis 4 einführten, können Verbraucher:innen in den Märkten von Aldi Nord, Aldi Süd, Edeka, Kaufland, Lidl, Penny, Netto, Rewe und Bunting Produkte aus Tierhaltungsprogrammen auswählen, die der LEH als höherwertig einstuft – sofern sie diese dort finden.<sup>11</sup> Zwar haben sich die meisten Handelsunternehmen inzwischen zu einem konkreten Zeitplan für die Umstellung ihres Frischfleischangebotes von den Haltungsformstufen 1 und 2 auf 3 und 4 bekannt und einzelne sind ihrem Zeitplan zum Teil bereits voraus,<sup>12</sup> das Angebot in den Haltungsformstufen 3 und 4 ist allerdings auch heute noch verschwindend gering.<sup>13</sup>

Doch so erfreulich die Ankündigungen der Privatwirtschaft auch klingen: Die Entwicklung führt nicht automatisch und nicht nur zu mehr Tierschutz. Für ambitionierte Kennzeichnungsprogramme, wie das TSL-System, die Tieren mit erheblichem Aufwand erwiesenermaßen bessere Lebensbedingungen bieten, hat die Haltungsform-Einstufung auch negative Konsequenzen. Der Deutsche Tierschutzbund hatte die Entwicklung, die Lidl im Frühjahr 2018 mit seinem Haltungskompass<sup>14</sup> angestoßen hat, zunächst begrüßt. Auch das ursprünglich kommunizierte Ziel

der Haltungsform, aufbauend auf diesem Kompass eine Orientierungshilfe für die Verbraucher:innen zu etablieren, die die am Markt vorhandenen Label und Standards transparent sortiert, hat er positiv begleitet und öffentlich gelobt – ebenso wie die Ankündigung des LEH, mittelfristig aus den Haltungsformstufen 1 und 2 auszusteigen. Von Beginn an war allerdings nicht klar, wie und von wem die Kriterien für die einzelnen Stufen festgelegt werden und wer nach welchen Vorgaben die Programme einstuft.

Inzwischen erhärtet sich die Befürchtung, dass dabei weniger die Erfordernisse des Tierschutzes als vielmehr wirtschaftliche Belange eine Rolle spielen. Dem Handel genügt es, Produkte verschiedener Haltungsform-Stufen anbieten zu können. Differenzierungen innerhalb der Stufen sind nicht vorgesehen. Daher orientieren sich die teilnehmenden Programme in zunehmendem Maße nur noch an den wenigen für die Einstufung relevanten Anforderungen. Standards, die über die Anforderungen der Haltungsformstufen hinausgehen, werden höchstens dann noch zusätzlich kommuniziert, wenn eine Marke eine spezielle Werbemaßnahme startet. Obwohl es erhebliche Unterschiede in den Label-Kriterien gibt (sowohl bei den Haltungsbedingungen als auch im Hinblick auf die Einbeziehung der vor- und nachgelagerten Bereiche wie Eltern- und Jungtierhaltung, bei Transport und Schlachtung sowie beim Aufwand für Zertifizierung und Kontrollen) suggeriert die Haltungsform-Einstufung, dass sämtliche in der entsprechenden Stufe einsortierten Programme im Hinblick auf den Tierschutz gleichwertig seien. Doch das sind sie nicht!

Denjenigen Betrieben, die sich einem ambitionierten Label anschließen und der Herausforderung stellen, Tieren definitiv ein besseres Leben zu ermöglichen, entstehen mehr Kosten. Sie müssen investieren, Stallanlagen um- oder neu bauen, sie haben einen höheren Arbeitsaufwand und werden häufiger und intensiver kontrolliert. Die Konsument:innen unterstützen diese Betriebe, wenn sie im Handel für entsprechend höher eingestufte Produkte mehr Geld bezahlen.

Wenn der LEH die Produkte eines ambitionierten Labels in die gleiche Stufe einsortiert wie diejenigen aus weniger ambitionierten Programmen, sind dessen Tierschutz-Vorteile und die Qualität seines Zertifizierungs- und Kontrollprogramms kaum mehr erkennbar. Infolgedessen werden neue Label-Programme nur noch den Mindestaufwand betreiben, der notwendig ist, um in eine der höherwertigen Stufen zu gelangen. Es beginnt ein *race to the bottom* – ein Wettlauf nach unten, dem der Tierschutz zum Opfer fällt. Ein Blick auf die Vielzahl der vermeintlichen Standards, Label und Markenprogramme bestätigt das. Insbesondere in den letzten 24 Monaten wurden neu geschaffene Programme in die Haltungsform ein-

sortiert, die nicht mehr als die reinen Basiskriterien der jeweiligen Stufen erfüllen.

### Die Politik bleibt gefordert

Die Aktivitäten der Privatwirtschaft entlassen die Politik nicht aus ihrer Verantwortung. Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) hat die Ampelregierung zwar den ersten Schritt unternommen, um die im Koalitionsvertrag angekündigte verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen. Allerdings bezieht sich das Gesetz bisher nur auf die Haltung von Mastschweinen und die Kennzeichnung umfasst nicht, wie im Vertrag vereinbart, auch Transport und Schlachtung. Ferkelerzeugung und -aufzucht blieben zunächst ebenfalls außen vor. Vorgaben dafür sind immerhin in Arbeit.

Das TierHaltKennzG, das wie die Haltungsform lediglich den Markt sortiert und bestehenden Label-Programmen fünf Stufen zuordnet (Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio), wird nicht automatisch zu mehr Tierschutz führen. Die Gefahr, dass ein *race to the bottom* beginnt, besteht auch hier. Ambitionierte Labelprogramme, die mit ihren Kriterien weit über die gesetzlichen Vorgaben des TierHaltKennzG hinausgehen, werden es schwer haben, sich am Markt zu behaupten – zumal die Werbung mit undefinierten Begrifflichkeiten wie »Tierwohl« auch in den unteren Stufen nicht ausgeschlossen ist. Da nicht vorgesehen ist, die beiden unteren Haltungsstufen zeitlich zu befristen, besteht keinerlei Anreiz, die Tierhaltung in der Breite weiter zu verbessern. Ein belastbares Kontrollsystem ist ebenfalls nicht vorgeschrieben. Die zuständigen Landesbehörden sollen die Einhaltung der Vorgaben lediglich durch »regelmäßige Kontrollen« gewährleisten. Was das bei perso-

nell unterbesetzten Landesbehörden bedeuten kann, erleben wir immer wieder. Es ist zwar geplant, die Vorgaben des TierHaltKennzG auf andere Tierarten auszudehnen, aber die Zeit rennt davon. Die Legislaturperiode ist bereits zur Hälfte verstrichen.

Die Hoffnung, dass die Bundesregierung die detaillierten Vorarbeiten der Wissenschaftler:innen, der landwirtschaftlichen Verbände, des Handels und des Deutschen Tierschutzbundes sowie die zum Teil langjährigen praktischen Erfahrungen aller am TSL-System Beteiligten nutzen und eine ambitionierte obligatorische staatliche Tierschutzkennzeichnung beschließen würde, hat sich nicht erfüllt.

Dennoch hat der Deutsche Tierschutzbund mit der Einführung seines Tierschutzlabels viel erreicht. Dass Discounter heute ankündigen, sie würden in naher Zukunft nur noch Produkte aus höheren Haltungsformstufen anbieten,<sup>15</sup> wäre vor der Markteinführung des Labels »Für Mehr Tierschutz« und den darauf folgenden Diskussionen – im Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (WBA), im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und in der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) – undenkbar gewesen. Wenn die Behäbigkeit des Gesetzgebers und die unzureichenden Vorgaben des TierHaltKennzG kritisiert werden, sind die Tierschützer:innen heute auch nicht mehr allein. Die Kritik, dass die Vorschläge der Borchert-Kommission und der ZKL zum Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht umgesetzt werden, kommt von allen Seiten – auch aus der Branche selbst.

### Fazit

Eine Vielzahl von vermeintlichen »Tierschutzprogrammen« überschwemmt unter dem Deckmantel der

### Folgerungen & Forderungen

- Die Bundesregierung sollte das Ordnungsrecht anheben und Tierhalter:innen Planungssicherheit geben.
- Der gesetzliche Mindeststandard sollte nicht unter den Kriterien der Einstiegsstufe des Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« liegen, da andernfalls keine spürbaren Verbesserungen für die Tiere erreicht werden. Stufen darunter müssen mit einem Ablaufdatum versehen werden.
- Das obligatorische staatliche Tierhaltungskennzeichen muss auf alle Tierarten ausgedehnt werden und auch tierbezogene Kriterien, Zucht und Aufzucht, Transport und Schlachtung einbeziehen.
- Das Bundesprogramm »Umbau der Tierhaltung« muss aufgelegt werden. Die Förderpolitik muss tiergerechtere Haltungen fördern und diejenigen belohnen, die ihren Tieren schon heute bessere Lebensbedingungen bieten. Dafür ist zügig ein ausreichend ausgestattetes Finanzierungskonzept vorzulegen.
- Die Öffentlichkeit ist über die realen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wesentlich besser und transparenter aufzuklären.
- Die Bundesregierung muss die Einführung des Tierhaltungskennzeichens mit einer Aufklärungskampagne begleiten, die klar kommuniziert, was das Tierhaltungskennzeichen leistet und was nicht.
- Durch entsprechende Aufklärungsarbeit und Förderung sollte die pflanzliche Ernährungsweise vorangetrieben werden.

Haltungsform aktuell den Markt. Die Haltungsform-Kennzeichnung des Handels zeigt dem Verbraucher zwar, in welchen Haltungssystemen die Tiere gehalten wurden. Doch der Markt bleibt intransparent. Ambitionierte Programme, die sich nicht allein auf die Haltungsbedingungen beziehen, sondern zusätzlich Aufzucht, Transport und Schlachtung regeln, mit der Erfassung tierbezogener Kriterien die Fortschritte im Tierschutz messbar machen und durch ein stringentes Zertifizierungs- und Kontrollverfahren abgesichert sind, haben es schwer, sichtbar zu bleiben. Die Einführung des staatlichen Tierhaltungskennzeichens, das bisher ohnehin nur die Schweinehaltung dokumentiert, wird daran nichts ändern.

Das zweistufige Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« hingegen schafft seit 2013 wirkliche Verbesserungen für die Tiere. Es wurde in einem Multi-Stakeholder-Ansatz entwickelt, war Pionier und wäre eine gute Blaupause für ein obligatorisches staatliches Label gewesen. Dass das TSL-Programm inzwischen mit zahlreichen Produkten und breiter Verfügbarkeit im Handel so gut positioniert ist und viele umstellungsbereite Landwirt:innen heute unter höheren Tierschutzstandards wirtschaften, ist ein großer Erfolg.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- Claudia Salzborn: Ein Zeichen »Für Mehr Tierschutz«. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 228-233.

#### Anmerkungen

- 1 B. Burdick und I. Mühleisen: Skandale, Krisen, Katastrophen – ein Jahr wie jedes andere!?. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 267-274.
- 2 A. Spiller und L. Theuvsen: Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel (PET) ([www.uni-goettingen.de/de/document/download/ba7644296303d039fe5de112db49c355.pdf/Gestaltungsfragen%20Laabelling.pdf](http://www.uni-goettingen.de/de/document/download/ba7644296303d039fe5de112db49c355.pdf/Gestaltungsfragen%20Laabelling.pdf)).
- 3 C. Salzborn: Ein Zeichen »Für Mehr Tierschutz«. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 228-233.
- 4 Details siehe [www.tierschutzlabel.info/richtlinien](http://www.tierschutzlabel.info/richtlinien).
- 5 Eine Übersicht der aktuellen Kriterienkataloge steht hier: [www.tierschutzlabel.info/richtlinien](http://www.tierschutzlabel.info/richtlinien).
- 6 Zur Zusammensetzung des Labelbeirates siehe [www.tierschutzlabel.info/beirat](http://www.tierschutzlabel.info/beirat).
- 7 Hinweis zur Einstiegsstufe für Schweine: Die Förderung des Vorhabens erfolgte damals aus Mitteln des Bundesministeriums

für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung: Verbundprojekt: Tierwohllabel – Aufbau eines marktgerechten Tierwohlprogramms in der Schweinefleischkette – Teilprojekt 5 ([https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail\\_id=60722&site\\_key=293&zeilenzahl\\_zaeher=1908&NextRow=1720](https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=60722&site_key=293&zeilenzahl_zaeher=1908&NextRow=1720)).

- 8 [www.tierschutzlabel.info/im-handel](http://www.tierschutzlabel.info/im-handel).
- 9 Siehe Verbraucherzentrale: Das Label »Für Mehr Tierschutz« ([www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/das-label-fuer-mehr-tierschutz-22086)) und Bundesverband Die Verbraucher Initiative (<https://label-online.de/label/tierschutzlabel-fuer-mehr-tierschutz-premiumstufe/>).
- 10 Das Bündnis aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmittel Einzelhandel zahlt Landwirt:innen, die bei der Geflügel- oder Schweinehaltung bestimmte Vorgaben einhalten, Geld aus einem gemeinsam befüllten Fonds. Nähere Informationen siehe <https://initiative-tierwohl.de>.
- 11 [www.haltungsform.de](http://www.haltungsform.de) – Produkte des ITW-Programms sind in der Haltungsformstufe 2 gelistet. Die Einstiegsstufe des Tierschutzlabels in Stufe 3 und die Premiumstufe Tierschutzlabel ebenso wie die Produkte des Neuland-Vereins in Stufe 4.
- 12 Aldi Süd: #HALTUNGSWECHSEL AKTUELL ([www.aldi-sued.de/de/nachhaltigkeit/top-themen/haltungswechsel.html](http://www.aldi-sued.de/de/nachhaltigkeit/top-themen/haltungswechsel.html)).
- 13 Greenpeace Supermarkt-Check V: Stillstand statt Fortschritt. Ergebnis der fünften Greenpeace-Abfrage zu Haltungs-kennzeichnung und Sortiment der Frischfleisch- und Molkereiprodukte-Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels. – Verbraucherzentrale Niedersachsen: Haltungsform-Label: Eingeschränkte Auswahl im Fleischangebot [nicht repräsentativ] ([www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/ernaehrung-lebensmittel/marktchecks-untersuchungen/haltungsform](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/ernaehrung-lebensmittel/marktchecks-untersuchungen/haltungsform)).
- 14 »Ein Jahr Lidl-Haltungs-kompass: Rund 50 Prozent des Frischfleischsortiments auf Stufe 2 ›Stallhaltung plus«. Lidl-Pressemitteilung vom 27. März 2019 ([https://unternehmen.lidl.de/pressreleases/190327\\_haltungs-kompass-50-prozent-ziel](https://unternehmen.lidl.de/pressreleases/190327_haltungs-kompass-50-prozent-ziel)).
- 15 Siehe beispielsweise Aldi Nord: #Haltungswechsel: Unser Versprechen für mehr Tierwohl ([www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/produkte/wir-wechseln-unsere-haltung.html](http://www.aldi-nord.de/unternehmen/verantwortung/produkte/wir-wechseln-unsere-haltung.html)) und Aldi Süd (siehe Anm. 12).



**Thomas Schröder**  
Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)